

Herrn Kurt Hilbrecht
Elisabeth Hilbrecht geb. Schmidt
 gerufen als Bernadotte
 Am März 1941
 Gemahl
 Diemitz-Galle
 Werbenitz 29

Für die Aufmerksamkeit bei der Konfirmation
 unseres Sohnes danken wir bestens.
Otto Scharf und Frau
 Rietzleben, den 28. März 1941
 Siedlung Neu Glind 12

Für die uns in so reichem Maße zugegangenen
 Glückwünsche, Blumen und Geschenke zur Kon-
 firmation unserer Tochter freuen wir uns
 allen hierdurch unseren herzlichsten Dank.
 Oberpostkammer
Paul Steinhilber und Frau
 Breßna, im März 1941

Für die zahlreichen Aufmerksamkeit und
 Geschenke anlässlich der Konfirmation unserer
 Tochter Margarete danken wir hierdurch
 herzlich.
Wilhelm Fouquet und Frau
 Wansleben am See

Ihre Verdienste geben zugleich im Namen
 der Eltern bekannt.
Barbara Kahnel
 Malben-Oberflüßlein
 Dogent Dr. med. habil.
Alwin Hildebrandt
 Oberarzt in einem Feldtruppenlazarett
 1. Stab, Wilmannsitz 31 Halle, Unib.-Frauenamt
 29. März 1941

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und
 Geschenke anlässlich der Konfirmation unseres
 Sohnes danken wir es uns nur auf diesem
 Wege möglich, allen herzlich zu danken.
 Kreisamtsleiter
Marg Aliger und Frau
 Wettin a. S., den 29. März 1941

Für die uns zur Konfirmation unserer Ehrendochter
 Walter und Rudi erwiesenen Aufmerksamkeit
 danken wir herzlich.
Walter Später und Frau
 Söberitz

Für die erwiesenen Aufmerksamkeit an-
 lässlich der Konfirmation unseres Sohnes
 Gerhard danken wir herzlich.
Erich Zimmer und Frau
 S a b e j a n, Harß-Wesfel-Str. 5

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit
 erwiesenen Glückwünsche und Geschenke danken
 wir hierdurch herzlich.
Otto Baermann und Frau
 Gannitz geb. Schnerz
 a. S. im Felde
 Ranena

Für die uns zur Konfirmation unserer Tochter
 Elisabeth so zahlreiche erwiesenen Aufmerksam-
 keiten und Geschenke danken wir hierdurch
 herzlich.
Albert Friedrich und Frau
 Lebnendorf, im März 1941

Für die anlässlich der Konfirmation unserer
 Tochter Käthe erwiesenen Aufmerksamkeit
 sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Arthur Göge und Frau
 Annenbors

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksam-
 keiten anlässlich der Konfirmation unserer
 Tochter Brunhilde danken wir herzlich.
Otto Häbde und Frau
 Ida geb. Köhler
 Friedrichshagen Nr. 28

Für die Aufmerksamkeit bei der Konfirmation
 unseres Sohnes Alfred danken wir bestens.
Alfred Henze
 zur Zeit im Felde
 und Frau Martha
 Rietzleben, den 28. März 1941

Willy Geiser
 Im Dienst für Führer und
 Volk nach unser langjähriges
 Mitglied der NSDAP, der
 Reichswehrführer
Willy Geiser
 Wir bedauern den so frühen Hinschied unseres
 sehr einflussreichen und überaus
 beliebten. Wir werden sein Andenken in Ehren
 halten.
NSDAP, Ortsgruppe Wilsdorf
 Grönberg, Ortsgruppenamtsleiter.
NSDAP, Ortsgruppe Wilsdorf
 Wilsdorf, Ortsgruppenleiter.

Willy Geiser
 Heute erreichte mich die schmerz-
 liche Nachricht, daß unser lieber
 Reichswehrführer, der Schriftführer
 Unteroffizier in einer Sanitäts-
 truppe
 im Alter von 41 Jahren an den Folgen
 eines im Felde zugegangenen Leibesver-
 letztes in der Arbeit, fast einjährig
 für Volk und Vaterland, verstorben ist.
 Ich bin einen guten Kameraden, dessen An-
 denken wir in Ehren halten werden.
Betriebsführer und Gefolgshilfe
 der Firma Gmahl Weiß
 Buchdruckerei und Verlag
 Halle (Saale), den 28. März 1941

Nach kurzem, schwerem Leiden verließ
 meine liebe Frau, unsere gute Mutter,
 Tochter und Schwester, Frau
Anneliese Graul
 im 31. Lebensjahre.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Gerd Graul
 Die Beerdigung findet am Montag, dem
 31. März, um 14.30 Uhr, von der Kapelle
 des Städtischen Friedhofes aus statt.

Für die Glückwünsche und Auf-
 merksamkeiten zur Konfirmation
 unserer Tochter Dorothien danken
 wir herzlich.
Otto Herrmann u. Frau
 Kammendorf, 27. März 1941

Durch die
MNZ
erfahren
es
sehr viele!

Durch Betriebsunfall verließ unser langjähriges Ge-
 sellschaftsmitglied und Betriebsamtsleiter, Herr
Albert Strahl
 Wir betrauern in dem Hinsingegangenen einen vorbildlichen,
 pflichtgetreuen und hochgeschätzten Arbeitskameraden, dem
 wir ein ehrendes Andenken beizubringen werden.
Betriebsführung und Gefolgshilfe der
 Halle'sche Salzwerke und Chem. Fabrik
 Halle Akt.-Ges., Abteilung Angersdorf
 28. März 1941

Für die beim Hinsingang unserer lieben Entschlafenen
 erwiesene Liebe und Anteilnahme ist es uns nur auf
 diesem Wege möglich, allen zu danken. Insbesondere
 danken wir der NSDAP, der NSDAP, der Frauenschaft,
 dem Roten Kreuz, dem Reichsleiterschulungsbund, den Schül-
 erinnen der Städtischen Handelsschule Halle und dem
 NSDAP, sowie Herrn Richter Gennig für seine Worte des
 Abschieds, Herrn Lehrer Hüblich und das Schulleitung
 und allen Freunden und Bekannten, die ihr das letzte
 Geleit gaben.
Otto Weise und Kinder
 Köthenweiden, den 29. März 1941

Heute mittags verließ nach kurzem, schwerem Kranken-
 bett im hohen Alter von 24 Jahren meine innigstgeliebte Frau,
 die liebe Mutter ihres Kindes, Frau
Johanna Leja
 geb. Götzer
 Zu ihrer Trauer:
Alexander Leja mit Kind Selma
 nebst Verwandten
 Halle (Saale), Röhren (Arbeits), den 28. März 1941.
 Beizug 15
 Die Beerdigung findet Dienstag, den 1. April 1941, auf dem
 Städt. Friedhof zu Köthen um 11 Uhr statt.
 Trauerstunden am Montag, dem 30. März, von 14 bis 17 Uhr, im
 Trauerbüreau des Verbandsvereins Halle (Saale), den 28. März 1941.
 Von Beileidsbesuchen bitte ich abzuheben.

Verloren
 Finden
 meiner schwachen
 Sechswöchigen,
 also Bräutchen,
 Mittwochs,
 bitte ich, alle
 ohne mich in Ver-
 leihung, annehmen
 zu lassen, wenn
 sie mich finden,
 Frau Schreiber,
 Götterstraße 1, III. Etage.
Gefunden
 Kinder
 verlässlichen
 Kindern, evakuiert
 Weizsäcker, Köthen,
 28. 3. 1941.
Rougefische
 Heitzfeld
 Nr. 40/2, zu tau-
 len gefischt. Ange-
 bot 1733 30/3, 30/3,
 30/3.
Diele
 Schiefer
 geb., aufbereiten,
 von 12 bis 15 PS
 zu kaufen gesucht.
 Angebots 1733
 30/3, 30/3,
 30/3.
Bücherei
 geb., zu kaufen
 gesucht. Angebots
 1733 30/3,
 30/3.
Kinder
 Dreirad
 zu kaufen gefischt.
 Angebots 1733
 30/3, 30/3.
Kinderwagen
 nur gut erhaltenen,
 gefischt. Angebots
 1733 30/3, 30/3,
 30/3.
Wappsteiner
 gut erhalten, zu
 kaufen gefischt.
 Angebots 1733
 30/3, 30/3,
 30/3.

Am Donnerstag anlässlich unvorhergesehenem
 lieben Vater und Großvater
Louis Laue
 im Alter von 88 Jahren.
 In tiefem Schmerz
Vina Börner geb. Laue
Kurt Börner, a. S. im Arbeitsdienst
 Weizsäcker, den 27. März 1941
 Die Beerdigung findet Sonntag, 31. März,
 14 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Für Ausbildung und Fortkommen
Kaufm. Privatunterricht
 in Maschinschreiben,
 Kurzschrift, Buchführung
 Beginn jederzeit!
W. Benner
 Halle (Saale), Beesener Straße 4
 Am Rannischen Platz / Ruf 35724
Gymnastik Tanz
Alve Espey
 Beginn neuer Step-Kurse im April
 Gymnastik Kurse für Kinder u. Erwachsene
 Marktplatz 28
 Ruf 386 15

Familien Schule Scheele
 für vom Schularzt vom Besuch der Grundschule
 zurückgehaltene Kinder und solche mit 3. bis 4. Klasse
 Henriestrasse 16, II Spandau/Montag 16-17 Uhr
 Ruf 330 41
Ver. Sprachschule, Deutsch-
lands Fremdsprachenschule (V.S.D.)
Walter Gammay, Heinrichstr. 19
 Ruf 326 76 Unterricht und Lehrstufen
 in Fremdsprachen.
Maschinenschreiben
Kurzschritt - Buchführung
 Halbjahres- und Einzelkurse ab April
F. GENGE Friedrichstr. 52, Ruf 29321
 Schreibmaschinen - Verleih für Übungsarbeiten

Margalena Dietze
 Köpenicker Str. 4
 Solengesang - Klavier
 Laute, Gitarre, Mandoline, Einzel-
 u. Gruppenunterricht, Gemeinschafts-
 spiel.
Gertrud Freygang Gorb-
 städtisch anerkannt
 Gesang, Klavier, Akkordeon.
Rose Günther Bismarckstraße 3
 Klavier, Blockflöte.
Charlotte Kegel
 Gesang
 Bernburger Str. 27, Ruf 291 19.
Martha Kohlig Schillerstraße 12
 Klavier, Violine, Akkordeon.
Toni Kohlig Schillerstraße 12.
 Laute, Mandoline, Zither.
Hedwig Kruse Klavier
 Große Brauhustraße 15.
Lotte Maas
 Brückstr. 8, Ruf 337 89.
Käthe Pansa Geige, Blockflöte
 Kronprinzenstraße 14, Ruf 248 26.
Toni Scholtz Gesang
 Reilstraße 100, Ruf 299 56.
Anny u. Gertrud Steinweg
 Klavier (Unterricht, Oberstufe),
 Kronprinzenstraße 20, parterre.
Elsa Thiemke Klavier u. Blockflöte
 Bismarckstraße 10, Ruf 345 18.
Kurt Wichmann
 Städtisch anerkannter Lehrer
 für Gesang
 Wettiner Str. 11, Ruf 260 27.
Otto Zimmer
 Chorleiter und städt. anerkannter
 Musiklehrer, Neuzerliche Musik-
 erziehung, Klavier, Violine, Gesang
 (Stimmführung), Blockflöte.
 Röpke'sche Straße 19, Ruf 342 78.

Am Donnerstag, 7. März, hat ganz uner-
 wartet meine liebe, gute Frau, meine gute
 Mutter
Anna Angerstein
 geb. Bauer
 im 88. Lebensjahre.
 Ist Leben war nur Ruhe und Arbeit.
Wilhelm Angerstein und Sohn Franz
 Halle (Saale), den 29. März 1941.
 Die Beerdigung zur Aufbahrung findet am
 Sonntag, dem 31. März, 13.30 Uhr, in der
 Heinen Kapelle des Städtischen Friedhofes statt.

50 Jahre
 1891 1941
 1. April
Kaufmännische Privatschule
F. Wehmer & Sohn
 Halle, Martinsberg 11, Fernruf 330 18
 Ausbildung in allen Fächern
 Handelskurse und Einzelkurse
 Nehmen Sie bei Anmeldung bitte auf die MNZ Bezug!

Privatschule
 Stenographie, Masch.-Schreib-
 buchführung
 Helene Dittenberger, Wändelstr. 8
Habicht's Priv.-Kochlehranstalt
 Insk.: Elsbeth Koehnke, Lehrerin,
 Halle/S., Gr. Steinstr. 14, Ruf
 339 47. Köchen, Backen, Ein-
 kochen, Tafeldecken u. Servieren.
Privat-Kochschule
 gegründet 1901 - Ruf 337 60.
 Am Universitätsplatz 15.
 Größtes und vornehmstes Haus
 am Platz. - Gründliche Aus-
 bildung im Kochen, Backen,
 Servieren und Serviertischbrechen,
 Kocherfolge wird angenommen.

Durch die MNZ erfahren es die
 meisten
Trauer-
Kleidung
und Hüte
 Auswahl - Sendungen
 aus der vorbildlichen
Spezial-Abteilung
 auf telefonischen Anruf
 jederzeit unverbindlich
 durch
FISCHER + CO
 Tel. 268 65, Leipziger Straße 5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
 urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17113373019410329-11/fragment/page=0003

DFG

Stadttheater Halle
 Heute, Sonnabend, Anfang 18.30 Uhr, Ende 21.30 Uhr
Blühende Reife
 Operette von Eduard Künneke
 Sonntag, Anfang 10 Uhr, Ende 13.30 Uhr
Geöffnete Vorstellung
 Anfang 14 Uhr, Ende 16.45 Uhr
Die lustige Witwe
 Operette von Franz Sebe
 Anfang 18.30 Uhr, Ende 21.30 Uhr
Blühende Reife

Wochenplan des Stadttheaters
 Mi., 31. März, 18.30-21.30 Uhr
 „Der Ozean“ (C. Per von H. G. G.)
 Do., 1. April, 19.00-21.30 Uhr
 26. Stadt. Friedrichs-Gedenken
 11 u. 16 Uhr
 Im Schauspielhaus bei Schloß
 „Quai am Rhein“
 Fr., 2. April, 19.00-21.30 Uhr
 14. Stadt. Friedrichs-Gedenken
 „Quai am Rhein“
 Sa., 3. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Die lustige Witwe“
 So., 4. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Blühende Reife“
 Mo., 5. April, 15.00-17.00 Uhr
 17. Stadt. Friedrichs-Gedenken
 „Der Ozean“ (C. Per von H. G. G.)
 Di., 6. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Der Ozean“ (C. Per von H. G. G.)
 Mi., 7. April, 14.00-16.45 Uhr
 „Blühende Reife“
 Do., 8. April, 18.30-21.30 Uhr
 „Blühende Reife“
 Verkauf für die Vorstellungen Sonntag bis Mittwoch ab Freitag nur für die Vorstellungen bis Sonntag ab Dienstag.

Hotel-Restaurant Stadt Hamburg
 Or. Steind. 73 gegenüber d. Hauptpost
 Vollständig renoviert
 Neue Bewirtschaftung

Gasthof Horn Zwitschöna
 3 Minuten von Station Diekau
 Heute ab 19 Uhr **TANZ**
 Sonntag ab 16 Uhr

Fänkchen, der MNZ-Kleinanzeigen-Reporter, berichtet:



Gespräch mit Frau Kunze!

Gestern habe ich Frau Kunze besucht, die bei uns im Hause im 2. Stock wohnt. Frau Kunze ist Witwe, und sie ist bei ihrer kleinen Rente darauf angewiesen, zwei Zimmer von ihrer Wohnung mobilien zu vermieten. Ich weiß, daß sie früher manchmal ihre liebe Not hatte mit dem Vermieten. „Wie ist es denn jetzt, Frau Kunze?“ fragte ich. „Och“, meinte Frau Kunze, „ich kann nicht klagen. Wenn wirklich mal ein möblierter Herr auszieht, dann lasse ich schnell eine kleine Anzeige in der MNZ erscheinen und am nächsten Tag ist dann auch schon ein neuer da.“ — So einfach ist das also. Da kann man sich richtig mit Frau Kunze mitfreuen.

Jungens und Mädels! Seht ihr in eurem Bekanntheitskreis auch einmal etwas Gutes über die kleine Anzeige der MNZ hören, dann schreibt uns nur! Wir können aber nur wirklich wahre Geschichten und keine erdachten Erlebnisse gebrauchen. Für die 20 besten Arbeiten gibt es je 3 Mark.

CT LICHT SPIEL
Riebeckplatz
 Der Film, der alle Herzen erobert!

Am Abend auf der Heide
 da küssen wir uns beide...
 Jugendliche nicht zugelassen!
 Sonn- u. Werktag: 2.30 5.00 7.30
 Vorverkauf täglich 11-12 Uhr

Große Ulrichstr. 51
2. Woche!
 René Dalgas, Maria Andersgast
 Paul Klinger, Karl Martell
Spähtrupp Hallgarten
 Jugendliche zugelassen!
 Täglich: 2.15 4.50 7.15 Uhr
 Vorverkauf täglich 11-12 Uhr

Schauburg
 Die berühmte, einzigartige
 Filmschöpfung der Ufa
Wunschkonzert
 Ilse Werner, Carl Raddatz
 Jugendliche zugelassen!
 Sonn- u. Werktag: 2.30 5.00 7.30
 Vorverkauf täglich ab 1.30 Uhr

Bestellt überall die MNZ.

Ufa
Alte Promenade

Morgen Sonntag 11 Uhr vormittags
Eine wundervolle Ründreise
 Jugendliche zugelassen.
 Sonn- u. Werktag: 2.30 5.00 7.30
 Vorverkauf täglich 11-12 Uhr

Rund um Deutsches Land
 Diepreußen-Mauern — deutsches Grenzland im Osten. Die Reichshauptstadt Berlin. Die Schönheiten des Spreewaldes.
 Hierfahrt — Bodelei, Brocken, die Kaiserliche Grotte, der Kyffhäuser.
 Dunkle Tannen — tiefe Täler des Schwarzwaldes, Mummelsee, Knecht, Freudenstadt, Baden-Baden.
 Wandervogel — Hochgebirgslandschaften — Watzmann und Königssee.
 Das schwäbische Meer — an den einzigartigen Ufern des Bodensees: Konstanz. Die Insel Reichenau, Meersburg, Ravensburg, Friedrichshafen, Langmargen, Lindau, das deutsche Venedig.
 Dazu die deutsche Wochenchau.
 Jugendliche zugelassen.
 Der Vorverkauf hat begonnen!

Herdekrug
 Morgen, Sonntag nachmittag **KONZERT** anschließend **TANZ**

Gasthaus Büschdorf
 Haltestelle Linie 9.
 Sonnabend ab 18 Uhr **Tanz**
 Sonntag ab 16 Uhr
 Prober Sonntag-Nachmittag von K.F. anschließend **Tanz**

Wanda-Eilbogen
 Klein-Transporte Otto-Kühner-Str. 3
 Ruf 299 21

Ehrenerkklärung
 Bedauere hiermit den Vorfall, den ich mit Herrn Richard Liepke, Lößnitz, Markt 7, hatte.
 Karl Günther, Lößnitz, Marktstr. 9.

Riki
Im Ritterhaus

Brigitte Horney, Willy Birgel
Feinde
 Täglich 2.30 5.00 7.30 Uhr
 Jugendliche zugelassen.

Ringtheater
 Karin Hardt - Paul Klinger
 Fritz Genschow - Will Dohm
Sommer

Sonne - Erika
 Täglich 2.30 5.00 7.30 Uhr
 Jugendliche zugelassen.

OLI
 NUR NOCH BIS MONTAG
 der lustige Ufa-Großfilm mit Marika Rokk, Joh. Heesters, Rudi Godden u. a. m. m.
„Hallo Janine“
 Zwei Stunden Stimmung und Humor. Herrlicher Gesang, Musik und Tanz. Werkt. 2.45 u. 7 Uhr, Sonntag 7/15. Achtung! Frühvorstellung!
 Sonntag 10.30 u. 12.30 Uhr für Jung und Alt.
„13 Stühle“ m. H. Rühmann
 Hierzu neue Frontbrüche. Vorverkauf: Platzkarten ab 10 Uhr.

Grünzing
 Zum Wochenende, heute und morgen, Sonntag, verleben Sie angenehme und vergnügliche Stunden bei
Coni Wölcher
 bekannt durch den Reichender Leipzig.

Laß deinen GARTEN nicht länger warten!

Friedrich Schumann jun.
 Reideburg, Parkstr. 11, Fernr. 322 11
 Spezialität: Balkonpflanzen Schnittblumen und Topfpflanzen

Gemüse- u. Blumensamen
 bester Qualität
Schädlingsbekämpfungsmittel
Gebr. Toedtloff
 Große Steinstraße 34a

K. MULLER
 Baum- und Rosenschulen
 Brachstedt
 Ruf Niemburg 268

Gemüsesamen - Blumensamen
 Gartengeräte für den Kleingärtner
Walter Langerl
 Der Fachmann für Samen und Gartengeräte!
 Halle a. S., Marktplatz 2 (im Stadthaus)

Resi
 Robert-Franz-Ring 1
 Mittwoch ab 19 Uhr
 Sonnabend ab 18 Uhr
 Sonntag ab 16 Uhr

Tanz
 Anzeigen für die Montag-Ausgabe
 können nur dann aufgenommen werden, wenn die Zeile bis Sonntagabend 18 Uhr bei uns vorliegt.

Wilhelmsklause
 Inh. Rich. Kerve, Wilhelmstraße 43
 Haltestelle Linie 8 / Ruf 220-92
 Jeden Sonntag ab 18 Uhr
 Jeden Sonntag ab 17 Uhr

Gaststätte Radrennbahn
 Böllberger Weg 80/82
 Sonntag ab 16 Uhr
TANZ

Tiermarkt

2 tragende Ziegen
 zu verkaufen.
 Riemer, Wollulitzer Str. 101, Ruf 234 94.

Vergessen Sie nicht
Bauer's Gartmäßen
 „Zum Fidelet“, Rathausstr. 3
 zu besuchen!
 Anerkannt preiswerte gute Küche
 Gutgeputzte Biere und Weine

Gasthof Wörmlich
 Omnibus-Haltestelle.
 Jeden Sonnabend und Sonntag
Tanz
Edoie Frank.

Wald Sommerfrische Schloßkalm bei Saalfeld 41.10h.
 idyllisch ruhig, da mitten im Nadelwald, nervenstärkend, in Reiz, 3,50 RM. R. Schmidt. Zum wilden Eber
 Ruf Saalfeld 2582.

Milch
 M. Brackmann
 für die Hausfrauen!
 Mehr Milch, mehr Eier, hochbewertete Kaninchen durch die gewürzte Futtermischung
Zwornig-Blanka

Hauslämmer
 Der Verkauf von Hauslämmern findet ab 1. April statt.
 Rittergut Diekau bei Halle/S.

Zugkühe
 2 besttragende, 2 hochtragende u. fruchtmeckender Kühe sehr preiswert zum Verkauf.
Albert Beyer, Viehgeschäft.
 Schkeuditz, Fernruf Nr. 366.

Stallfellen
 verkauft, taugt, leuchtet. Manfeller Straße 59.
Werbung schafft neue Kunden

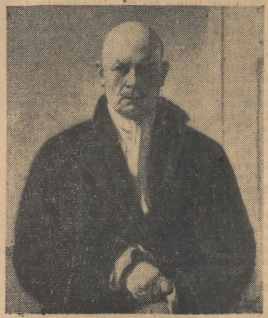
Sämereien
Max Krug
 Samenhandlung
 Markt 16 Ruf 255 62

C. P. Heynemann
 Gartengeräte
 Neunhäuser 1 und Brüderstraße

Auch im Kriege
 ist „Samen Grell“ leistungsfähig. Bitte überzeugen Sie sich Sämereien von Grell enttäuschen nicht. Erläutert Samenhandl.
Wilh. Grell
 Halle-S., Marktpl. 15
 Ruf 228 65
40 Jahre Samen-Grell

Schwarz-Weiß
 die meistgerauchte 2 1/2 OF Zigarette aus reinem Orienttabak

Ausstellung im Moritzburg-Museum



Das hallische Moritzburg-Museum eröffnet morgen eine Kollektiv-Ausstellung von Werken des Malers Prof. Dr. h. c. h. c. Arthur Kampf. Unser Bild zeigt ein Selbstbildnis des Künstlers. Siehe auch den Ueberblick über die Ausstellung im Feuilleton der heutigen MNZ.

Neuer Lebensabschnitt

Viele Jungen und Mädchen treten heute in der Gaustadt Halle den Weg zur Schule, den sie manchmal mit gemäßigten Gefühlen gemacht haben, zum letztenmal an. Sie alt, die heute noch nach der alten Schulordnung entlassen werden, beginnen einen neuen Abschnitt ihres jungen Lebens. Sie tun es in zukunftsreicher Erwartung, sie sind stolz, nun als Lehrling in einen Betrieb einzutreten, oder bei den Helfern den erforderten Hock des Reichsarbeitsdienstes oder des febrilen Ehrenfeldes des Soldaten anzunehmen. Mit dem Aufstieg, das ihnen die Schule gab, treten die Jungen und Mädchen jetzt ins Leben und übernehmen nunmehr ernsthafte und härtere Pflichten. Bald werden sie merken, daß man nicht für den Lehrer oder den Schulleiter, sondern für das Leben lernt, das in unserer Zeit flüchtige Güter und seltene Röhre mehr denn je verlangt.

Zunächst hinaus gehen alle 14jährigen Jungen und Jungfrauen, ob sie nun die Schule verlassen oder noch weiter hingehen, an einen wichtigen Markttag. Sie werden am morgigen 30. März in die G.D. oder in den M.D.M. überführt, wobei müssen sie zum erstmaligen eine heilige Verpflichtung abgeben: Ich verpflichte, in der Hitler-Jugend allezeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne! Mit dieser Verpflichtung der Jugend wird einmal ihr bisheriges vierjähriges Dienen im Deutschen Jungvolk oder Jungmädchenvolk anerkannt. Sie werden für würdig befunden, in die Jugend des Führers einzutreten, um dann nach weiteren vier Jahren der Treue und Bewährung in die M.D.M. aufgenommen zu werden.

In feierlicher Weise erfolgt die Verpflichtung der Jugend, denn mit ihr beginnen für sie die Pflichten und Aufgaben gegenüber der Volksgemeinschaft. Dieser Einlass allein entscheidet über Wert oder Unwert der Jugend, nicht mehr wie einst der Geldbeutel des Vaters oder die Herkunft. Du bist nicht, dein Volk ist alles! hat der Führer als Grundgedanke des neuen deutschen Menschen aufgestellt und nach Leben und Handeln danach allein bestimmt unter aller Volk. Diese Saat in die Herzen hineinzu-pflanzen, damit sie eine gute Frucht trägt, ist der Sinn der morgigen Verpflichtung. In dieser feierlichen Handlung hat denn auch die gesamte Volksgemeinschaft teil, denn unter aller Leben gehört dem Führer, gehört Großdeutschland! E. G.

1 1/2 Kilogramm Apfelfinen für alle Das Ernährungs- und Wirtschaftsamte der Stadt Halle veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Verteilung von 1/2 Kilogramm Apfelfinen an jeden Verbraucher.

Nachmeldung von Schulneulingen Der Oberbürgermeister veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Nachmeldung von Schulneulingen.

Ein Abfahrendes Dienstbüro am Beginn Reichsbahnabfertiger Ernst Wähmann, Leibnizstraße 17.

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am 30. März Max Baermeier 1. u. Friedrich Zimmermann und Frau Thekla geb. Gierlich, Eisenborfstraße 18.

Nachtragshaus für die Stadt. Der Oberbürgermeister veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Höhe der Veranschlagte Beiträge für das Rechnungsjahr 1941, das am 1. April 1941 beginnt.

Bekanntmachung von Sonnabend 19.29 Uhr bis Sonntag 6.41 Uhr. Wonsanfangs Sonnabend 7.28 Uhr, Wonsuntergang Sonnabend 21.16 Uhr.

Ab 1. April neue Strom- und Gaspreise in Halle

Einführung reichseinheitlicher Rahmentarife und Herabsetzung der Tarife um 700 000 RM. jährlich

Die Werte der Stadt Halle AG. führen entsprechend der reichseinheitlichen Regelung neue Tarife für Strom und Gas ein, die am 1. April in Kraft treten. Verbunden damit wird gleichzeitig eine Tarifierung, die nach den Erhebungen eine Summe von über 700 000 RM. einsparen und der Verbraucherflora zugute kommen. Die Elektrizitätstarife werden von dem bisherigen Verbraucherstarif auf den Grundpreisstarif und die Gasstarife von dem bisherigen Grundpreisstarif auf den Verbraucherstarif umgestellt. Entsprechend dieser Änderung sind auch vollkommen neue Preise festgelegt.

Aufschicht einer Pressebesprechung führte zu dieser neuen Regelung Direktor Dohm an dem aus:

Die für die gesamte Bevölkerung immer bedeutungsvoller gewordenen Wirtschaftsbereiche der Elektrizität und Gasversorgung haben bald nach der Währungsreform zu einer umfassen reichseinheitlichen Regelung geführt. Der große Gedanke, daß jegliche Erzeugung, also auch die Energieerzeugung, dem Interesse des Gemeinwohls von Volk und Staat zu dienen hat, ist in dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 verankert. Die Reichsregierung hat dieses Gesetz erlassen, um, wie es in der Präambel heißt, die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Wirtschaftsbeziehungen einheitslich zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluss in allen Angelegenheiten der Energieerzeugung zu sichern, vorwiegend wirtschaftliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausgleich des Verbrauchs zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten. Dieses nationalsozialistische Gesetz bildet die Grundlage für die Freibleibung herausgegebenen Verhandlungen über die Bildung allgemeiner Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit Gas. Seit der Erhebung haben Vorstand und Aufsichtsrat der Wehag die Tarifierung ihrer besonderen Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ist es ihnen vermieden worden, durch willkürliche Erhebungen Augenblinderfolge zu erzielen, die keine nachhaltige Wirkung haben konnten. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung von Energiepreisen mit ihrer letzten Verwirklichung und Verabschiedung eine außerordentlich schwierige und verantwortungsvolle Arbeit bedeutet, die nur durchgeführt werden kann an Hand von genaueren festliegenden Materialien, das auf eingehenden Erhebungen und Ermittlungen beruhen muß. Nur auf Grund solcher einwandfreien Unterlagen läßt sich ein gerechter Tarif erlassen, der den Belangen der Verbraucher weitgehend entgegenkommt. Die Wehag war nach der Währungsreform zunächst bemüht, eine Anzahl genaueren festliegenden Materialien für die Tarifierung abzuschließen. So konnten im April 1934 und im Oktober 1935 die ersten Verbesserungen durchgeführt werden. Eine größere und für den Verbraucher heutzutage wichtigere Tarifierung erfolgte im April 1937. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat durch seine Erlasse eine Umgestaltung der Rahmentarife vorgegeben,

die, auf die häufigsten Verhältnisse angewandt, bewirkt, daß die Elektrizitätstarife und die Gasstarife auf den Grundpreisstarif und den Verbraucherstarif umgestellt werden mußten. Es muß als ein besonders erfreuliches Ergebnis bezeichnet werden, wenn die Wehag die nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendige Tarifierung auf die vom Reichskommissar vorgeschriebenen Rahmentarife zu einer durchgehenden Tarifierung benutzt hat. Die Gasstarife, die bei der Herabsetzung der Tarife die Wehag nicht befreit hat, sind nach den eingehenden Erhebungen die gemacht worden, sind auf über 700 000 RM. jährlich, eine Summe, die allein der Verbraucherflora zugute kommt.

Außerordentlich günstige Tarife

Die Wehag hat es stets für eine unumgängliche Notwendigkeit gehalten, die Erzeugnisse der Elektrizität auf den Gebiete der Energie leben einzelnen Volksgenossen zugänglich zu machen. Der Gedanke, die wirtschaftlich schwächeren Verhältnisse in kleineren Betrieben tariflich besonders günstig zu stellen, ist schon bei allen Tarifänderungen seit 1933 berücksichtigt, ist auch bei den jetzt in Kraft tretenden Tarifen besonders hart unterstellt worden.

Die einheitliche Gestaltung der Rahmentarife durch die oben erwähnten Erlasse des Reichskommissars für die Preisbildung gestattet nunmehr, die Tarife der einzelnen Versorgungsunternehmen miteinander in Vergleich zu legen. Hierbei ergibt sich aufs klarste, daß die Tarifierung der Wehag als außerordentlich günstig angesehen werden muß. Am Rande darf noch vermerkt werden, daß auch die nicht der Wehag unterliegenden Tarife der Wassererzeugung und der Straßenbahn im Vergleich mit den Tarifen anderer Wasserwerke und Verkehrsunternehmen als besonders preiswert und abnehmerorientiert bezeichnet werden müssen.

Denn eine Tarifierung in diesem Ausmaß möglich ist, ist verbunden mit dem Direktor Dohmgergen in der Pressebesprechung ausdrücklich hervorzuheben, der unermüden Arbeit und der hohen von dem Reichskommissar für die Preisbildung übertragenen Verantwortung der Wehag. Die Bevölkerung unserer Gaustadt wird die Neuregelung der Tarife freudig begrüßen, denn sie darf als ein Beweis dafür gewertet werden, daß hier eine große Leistung vollbracht worden ist zum Wohle der Allgemeinheit.

Der neue Stromtarif

Im Angelegenheit der heutigen Ausgabe werden die neuen Strom- und Gasstarife bekanntgemacht und eingehend erläutert. Danach gliedert sich künftig der Strompreis in einen Grundpreis und einen sogenannten Arbeitspreis. Die Grundpreise sind nach der Zahl der benutzten oder benötigten Räume getarift, wobei die kleineren Wohnungen besonders günstig behandelt wurden. Nebenbei sind die Grundpreise vermindert nach der jedem freizählenden Zahl der Arbeitspreise von 8 bzw. 15 Auf. je Zimmeranzahl. Bei der ersten Ableitung im Mai, bei der Verbrauch nach den neuen Tarifen berechnet wird, wird die Wehag unter Berücksichtigung des bisherigen jährlichen Stromverbrauches den günstigeren Tarif für jeden vorliegenden Der Arbeitspreis 1 mit 8 Auf. eignet sich für Grobverbraucher Arbeitsstarif für 15 Auf. für mittlere Verbraucher. Für kleine Verbraucher ist außerdem noch ein Kleinabnehmerstarif festgelegt mit 34 Auf. Arbeitspreis bei 25 Auf. je Monat Grundpreis. Zwischen diesen Tarifen kann nun jeder selber wählen, allerdings auf seine Wahl für ein ganzes Jahr, denn der neue Tarif mit seinem festen Grundpreis ergibt natürlich im Sommer bei niedrigem Stromverbrauch höher, während er im Winter mit höherem Stromverbrauch sich erst auswirkt.

Der neue Gaspreis

Der Gaspreis wird wie schon gesagt, nach dem Mehrverbraucherstarif bezogen. Zu diesem Zweck sind entsprechend der Zahl der benutzten oder benutzten Räume fest. Zonen festgelegt. Zu der ersten Zone gehört das Gas in den 17 Auf. in der zweiten 12 und in der dritten 8 Auf. Auch bei dieser Festlegung wurden die Kleinverbraucher günstiger gestellt, indem ihre Zonen kleiner gehalten sind. Die neuen Tarife sind von der Wehag wie bisher schon immer aufgebaut, um den Energieverbrauchsgesetz verankerten Gedanken durchzuführen, daß die Energieerzeugung dem Gemeinwohl zu dienen hat. Die 700 000 RM., die der Verbraucherflora zugute kommen, machen immer eine bedeutende Ertragsmasse aus. E. G.

Kinderreize Väter werden zurückgeführt

Das Oberkommando der Wehrmacht hat angeordnet, daß Befehlshaber, die nach befristeter Beförderung Väter von acht und mehr lebenden ehehellen Söhnen an Kindesstatt angenommen Kindern sind und diesen gelegentlichen Interakt geschworen, während des Krieges nur auf eigenen Wunsch zum Wehrdienst einzutreten sind. Andernfalls sind sie bis auf weiteres zurückzuführen.

Kochen und Servieren - eine Kunst

Gehilfenprüfung von allen Prüflingen bestanden

Übermalls haben 28 Köche und Köchinnen und 15 Kellner aus Halle und dem Gau Halle-Merseburg ihre Gehilfenprüfung bestanden. Sie lie mit gutem Ergebnis der Prüfungsausschüsse durch den Gau Halle-Merseburg bestanden. Den Abschlus bildet stets der praktische Teil, d. h. ein Imbiß, der von den Köchen und Köchinnen zubereitet und von den Jungen



Mit geschickten Händen appetitliche Platten hergerichtet

Kunst ist, so hatten die Gäste alsbald Gelegenheit, festzustellen, daß diese heute im Liege ganz besonders anständliche Kunst von den Köchen und Köchinnen im hohen Grad von Vollendung ausgeübt wird. Ein Imbiß in die Küche, wo aus Dampföfen eierweiße Geheißer aufstiegen, hatte auch die Arbeitsweise der jungen „Küchler“ einen ganz besonderen Reiz. Die Köchinnen und bei aller berechtigten Aufregung ruhig vor sich geht. Die gute Schale, die die jungen Geheißer drei Jahre lang bei ihren Lehrherren durchgemacht haben, sorgte dafür, daß die Geheißer es nicht nur, in sich, sondern auch „an“ haben, denn das Auge will ja auch mit speisen. Also wurde das Kartoffelpüree auf beliebige Platten aufgetragen und dem Kochen überlassen, sein gewogene Kräuter und leuchtend rote Karotten ergaben eine anregende Farbausmalung. Und die Zubereitung ließ bei aller Veranschaulichung der feingewagten Einzelarbeiten stets zur Gange und genaue Kenntnis der einzelnen Bestandteile und ihrer Verwendungsarten erkennen. Die Bewegungen der jungen Kellner, die servierten, vorlegten, abräumen und auf Belangen über den Inhalt ihrer Schalen und Platten wohlunterrichtete Auskunft gaben, wurden von kritischen Augen scharf überwacht. Köche, Köchinnen und Kellner aber behandelte es gut, daß ihnen außerdem die Gehilfenprüfung überhört werden konnten.

Der Prüfungsausschuss hat die Bescheinigung in feiner Ansprache das Gasthospitiengebäude als das Spätherren eines Volkes und verlangte von seinen Angehörigen beruflich sowohl als persönlich höchsten Einsatz und beste Leistung.

Der Gauabteilungsleiter für Fremdenverkehr, H. Deparade, überreichte den jungen Geheißern die Gehilfenbescheinigung und verpöhlte sie über der Fahne der M.D.M. mit herzlichem Gruß und Begrüßung. Im Namen der Partei beglückwünschte Kreisleiter Dohmgergen die jungen Geheißer zu ihrer erfolgreichen Prüfung. Er wies auf die großen Aufgaben unserer Zeit hin und ermahnte sie, sich in ihrer persönlichen Lebensführung und ihrer beruflichen Stellung stets den Führer zum Vorbild zu nehmen. Dagegen sein Spruch fast täglich ihrer Weiterbildung zu arbeiten und die Meisterschaft in ihrem Fach und im Leben anzustreben. -I-

Marktbericht der Landesbauernschaft

Auch in der letzten Woche blieb die Verlosungslage an den Schlachttieren und Fleischprobenarten stabil und ausgeglichen. Die Marktpreise haben sich zusehends etwas verändert. Der Jahreszeit entsprechend können an die Verlosung mit Äpfeln keine großen Erwartungen mehr gestellt werden. Die behandelte wurden der Verbraucherflora zugute geführt. Äpfel, bei denen die spontane Erzeugung vorwiegend war, wurden in gebrochener Weise verteilt. Angenehme Verlosungslage in Zitronen können im allgemeinen erfüllt werden. Die Lage am Gemüsemarkt ist unverändert günstig. Kohlweiser Kopfkohl stellt einen vollständigen Eingängen in der

Auswahl eine maßgebende Rolle. Nicht erfolgreich wirkt sich die Einfuhr von Blumenkohl aus. Wurzelgemüse aller Art ist immer noch sehr hart vertrieben und in vielen Fällen, besonders bei Karotten, Kohlrabi und Rettich, nur äußerst langsam abzuführen. Der Absatz von italienischen Endivien ist wieder billiger geworden. Kopfkohl ist sehr begehrt. Dagegen sein Spruch fast täglich mehr im Nebengettel Aufnahme finden. Mit Chicoree und Fenchel haben sich noch nicht alle Verbraucher anfreunden können. Die Zwiebelnverlosung konnte abermals verbessert werden. Die Preisveränderungen gemäßen haben, abgesehen von Schnittlauch und Radishes, erst Treibhausartfungen eine gewisse Bedeutung.

Fürs Kriegs-WM.

Die letzte Reichsstraßenversammlung für das zweite Kriegs-Winterhilfswesen am 29. März wird von der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt...

Am Sonntagabend: 14-15 Uhr: Flaggenkonzert der Götterkapelle; 20-21 Uhr: Besprechung der Reichsstraßenversammlung...

Arbeitslager der Gaufrauenenschaft. Anlässlich einer zweekündigen Arbeitsbesprechung, zu der die Gaufrauenchaftsleiterinnen...

Italienische Sprache und Kulturkunde. Unter Leitung von Professor Witta, Leiter der italienischen Sprache an der Martin-Luther-Universität...

Wie kommt es, Veronica? Räumlich liegt das erste Bild in den gut aussehenden, aber etwas in den Tag lebenden...

Sammellassen - Wilt. Heckerl Leipzig 69. angehängten und als Verbestätigung dieses Begriffs...

Arthur Kampf - eine lebendige Tradition

Zu der morgen Kollektivausstellung im halsischen Moritzburg-Museum

Im Festsaal der Berliner Universität leuchtet ein großes Wandgemälde unübersehlich die Worte auf sich. Es ist Arthur Kampf's "Wilde reitet zur deutschen Nation"...

Das alles hat Verle, die ihrem Schöpfer den Namen und den Ruhm eines Historienmalers eingetragen haben, und wie das mit künstlerischen Wertungen...

Verhalten bei Fliegeralarm

Wenn der Luftraum der Gaskäfige überfüllt ist

Da Besucher von Gaskäfigen haben ebenso wie alle anderen Anwesenden eines Gaskäfiges...

berichtigt, bei Fliegeralarm einen Gaskäfig von den Luftraum des Gaskäfiges zurückzuführen...

Der Auslass behandelt dann den Fall, daß für viele der anwesenden Gäste keine Unterbringungsmöglichkeit in Schutzräumen...

Am Sonnabend und Sonntag

letzt Reichsstraßenversammlung im 2. Kriegs-Winterhilfswesen

Sorge auch du durch dein Opfer für einen großen Erfolg!

in Gang besonders gilt das, wenn eine Gaskäfige im Hause ist.

Die „Deutsche Polizei“ veröffentlicht jetzt eine Anweisung zu dieser Frage von dem Hauptmann der Schutzpolizei W. Hebe.

Der Auslass stellt weiter klar, daß ein Fliegeralarm in seinem Hause nicht in Frage kommt, weder Gaskäfige...

des Hauses untergebracht werden können, Schutz zu schaffen. Es wäre zu prüfen, ob ein in abgelegener öffentlicher Luftraum...

Schwere Zuchthausstrafen für Diebereien

Aus dem Sondergericht Halle von gestern

Der 49jährige Hermann Georgi und der 39jährige Arthur Kömmerl, beide aus Eilenburg, haben unter Ausnutzung der Verurteilung...

zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust. Arbeitskameraden bestohlen. Der 39jährige Robert Sobrow hatte schon als Junge...

Mitteldeutschland, Heimat der Indogermanen

Einen Einblick in die gewaltige weltgeschichtliche Bedeutung Mitteldeutschlands auf verschiedenen Seiten der Menschheitsentwicklung...

Prof. Heberer konnte das noch fehlende Zwischenstück aus der Mittelsteintzeit an der nordost-südlichen Grenze der Jungsteinzeit auf mitteldeutschem Boden nachweisen.

Der Direktor der Landesanstalt, Prof. Dr. Schuch, dankte dem Vortragenden und wies auf den ehrenvollen Namen...

Reiseprüfung bestanden

Am 28. Februar: Führer Schramm (Höhere Lehranstalt für Berufsbildung) bestanden die Reiseprüfung...



Out rasier - gut gelaut!

der Berliner Akademie und Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg ein Leben lang nicht aus der Gegenwart...

Uebrigens hallischer Weiss. Gewiss, dieser Walter, weiß um den Wert, er weiß als Kind seiner Zeit...

Es ist hier nicht der Platz, die Gesamtheit des Angelegenen zu würdigen, die Glappen aufzuzeigen...

Von den Adolfs. Am 20. März, wird Prof. Dr. Adolf Mauchner, der Ordinarius für Altgermanistik...



Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaft nach dem Kriege

Im Rahmen der Vorkriegsplanung...

Es ist die vor uns liegende wirtschaftliche Aufgabe...

Werkstattochen zur Ueberwachung der Handwerkslehre

Der Reichsverband der deutschen Handwerker...

Reichsanhalt für Fleischwirtschaft

Um die Einrichtungen auf Schlachthöfen...



ROMAN VON DOROTHEA GOEBLER

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Es hatte sich eine kleine Gesellschaft zusammengesetzt...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Wegelin & Hübner, Halle (S.)

In der am 27. März abgehaltenen Aufsichtsrats-

Wegelin & Hübner, Halle (S.)

Berlin, 28. März

Am Jahresbericht der Deutschen Industrie-

Turnen - Sport - Spiel

Der Sport des Sonntags

Das Sportprogramm des letzten März-Sonntags...

Handball, Hockey und Rugby...

Handball im Sportbeziel

Der ersten Handballspiel...

Regelmessigkeit in Halle

Der Deutschen Meisterschaften der Regler...

Das Spiel...

Die Großen Preise der Reichsausschüsse...

Handspiel...

Handspiel...

Handspiel...

Handspiel...

Advertisement for Germosan medicine, including a logo and text describing its benefits for various ailments.

ist mitunter bloß ein Kauf, der vorüber-

ist mitunter bloß ein Kauf, der vorüber-

Das tägliche Rätsel

A 4x4 grid puzzle with numbers and letters, used for a daily riddle.

Wagerecht: 1. Schmalmerdes Geschlecht...

Wagerecht: 1. Schmalmerdes Geschlecht...

Wagerecht: 1. Schmalmerdes Geschlecht...

Wagerecht: 1. Schmalmerdes Geschlecht...



Wurft wider Wurft / Humoreske von Georg W. Bijet

Danfel Emil war das was man sich unter einem verfallenen Junggesellen vorstellte. Er trug ein Bruchband und ein schiefes Gesicht...

lehen Gerätschaften. Danfel Emil fand es notwendig dieses pöhlige Krachen, dieses knackende und mahlende Geräusch der Hühner und schließlich die überall hüpfenden Splittler...

hingeliegt es. Gähne kramten herein und begrüßten den Danfel. Endlich als er sich Luftschmampend nach seinem Gebiß umdrehte...

Politische Rundschau

Reichsorganisationsleiter Dr. von Helldorf hat dem Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter für die Regelung deutscher Staatsangehörigen die Ausweisung, Planung und Aufbau im Osten...

In China bei Danzig findet zur Zeit eine Arbeitseinstellung des Kulturamtes der Reichsjugendführung mit hunderttausend Reichsjugendführern der Bewegung für die Erziehung der Jugendlichen...

Die britische Admiralität gibt bekannt, daß die britische Flotte im Mittelmeer und im Indischen Ozean bereit ist, die britische Flotte im Mittelmeer und im Indischen Ozean...

Die Engländer fliehen am Donnerstag und 260.000 Briten der Französischen Flotte nach dem Meer von 2.000.000 Soldaten...

Ein französisches Geschwader, das mit einer Geschwaderabteilung von 2000 Mann unterwegs war, wurde von dem Englischen Geschwader abgegriffen...

Dichtungen für Gas-Gummi-Biederer

Dieser Danfel wollte nun schon seit vierzig Tagen zu Gast im Saale. Eigentlich hatte er sich nur auf drei Tage begeben...

Am nächsten Tage hatte er sich aus zwei zurechtgehenden einen feinen Reagenzglasnadeln...

Am Schimmer wartete inzwischen die Gans. Sie rief und dampfte. Inspizierte vorwärts und wollte nachsehen. Endlich sah Danfel die Gans gegenüber...

Danfel aber wußte sich den Schmeißer für seine Gans anzuheften. Für sein Leben genau.

Am nächsten Morgen hatte er die Koffer. Unwillig wollte er packen. Dabei machte er eine gefährliche Entdeckung...

Beneid der Stürze

Als König Pipin erfuhr, daß die Großen seines Reiches ihn in der letzten Zeit wegen heimlich verhöflichen, behaupteten...

Comet wäre alles auf genommen, wenn der Danfel nicht das vortreffliche Verhalten übermäßig hätte, an dem großen Müßiggang...

Das Fest kam. Zum Abend erwartete Mutter Besuch und hatte eine Gans in die Kuchentafel gelegt. Der Duff erlaubte das...

Der entsetzt dem Vömen die Waage? fragte der König. Da niemand es wußte, ließ er von seinem Thronstiel, trennte mit einem Schwert...

Lockenwickel * Gummi-Biederer

Hausfrauen! mit Hochglanz! Sie nicht nur Ihren Herd, sondern auch Essbestecke, Eisen, Aluminium- u. Kupfergeschirre, Nickel und alle anderen Metalle.

Ist Ihr Magen verstimmt? Durch Genuß von Süssen und Getränken, die schwer verdaulich oder zu heiß sind...

Stellen-Angebote

Bürokräft: eventuell Anläuger mit Kenntnisse in Steno und Maschine für leichte Büroarbeiten... Weibliche Büroangestellte: in gestrigen Jahren für Gemeindeverwaltung...

Junge Verkäuferin

möglichst sofort gesucht. Konditorei Alstleben, Inh. Arnold Troitzsch, Steinstraße 34.

Hausdiener

stellt sofort ein. Konditorei Alstleben, Steinstraße 34.

Kräftiger Lagerarbeiter

sofort gesucht. Paul Balhause, Lebensmittelgroßhandlung Retke.

Wäscherin

sofort gesucht. Generalleutnant Schwab, Kohnstraße 17.

Aufwartefrau

für sauberen Haushalt gesucht. Angebote unter S 1755 an die MNZ, Halle (Saale).

Malerlehrling

stellt ein. A. Dommeratzky, Am Kirchtor 29.

Zuverl. Hausgehilfin

im Haushalt/Handl. gesucht. Forststraße 36.

Geschirrführer

welcher mit Maschinen und Zuchtstufen umgehen kann. Neuerbaue Wohnung...

Hausgehilfin u. lernend. Verkäuferin

sofort gesucht. Bäckerei Sonnenkalt, Am Steintor 4.

Wagenpflieger

mit Führerschein, auch für Nebenarbeiten im Kontor gesucht. Angebote mit Bild und Zeugnis...

Wäbchen

1741 Jahre, sucht zum 1. April 1941 Stelle als Wäbchen. Angebote an die MNZ, Halle (Saale).

Mitlerstufe

ältere, hiesige, sucht Stelle als Mitlerstufe. Angebote an die MNZ, Halle (Saale).

Deutliche Schriftverfähiger

Suche moderner. Wohnung mit Garten zu mieten oder zu kaufen. Biete als Tauchwohnung...

Einfamilienhaus

mit Garten zu mieten oder zu kaufen. Biete als Tauchwohnung...

2-3-Zimmerwohnung

für sofort oder später gesucht. Angebote unter R 1907 an die MNZ, Halle (Saale).

3-Zimmer-Wohnung

Etlingsangebote unter R 214 95. Schmestraße 12, Halle.

Jüngere Studentin

sucht freundlich möbliertes Zimmer zum 1. April. Angebote unter KI 1727 an die MNZ, Kleinschmieden.

Wann Schuhe drücken

Wann Schuhe drücken. Wenn Schuhe drücken, dann sind sie zu klein...

Vermietungen

Vermietungen. Für einzelne Personen zu vermieten. Gr. Steinstr. 27, pt.

Damenmantel

Damenmantel. Damenmantel (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Verkäufe

Verkäufe. Damenmantel (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Einzelstücke

Einzelstücke. Damenmantel (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Reparaturen

Reparaturen. Fr. Wohlhart, Gr. Ulrichstraße 53, Ruf 251 02.

Waschküchle

Waschküchle. Waschküchle (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Schreibmaschine

Schreibmaschine. Schreibmaschine (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Freisport und gut

Freisport und gut. Freisport und gut (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Unterzeuge

Unterzeuge. Unterzeuge (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Spezialer

Spezialer. Spezialer (40) Gutewaue, große Figur, neuwiegend. Preis 1.11.

Der Bericht des OKW:

3 Frachter mit 15 000 BRZ versenkt

Weitere fünf Schiffe im Seegebiet von Wales beschädigt

Berlin, 28. März. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Die Luftwaffe leitet auch weiterhin den Kampf gegen die britische Seeflotte fort. Aus der Schiffe fliehe von Wales griffen drei Kampfflugzeuge einer fast achteinzigsten feindlichen Geleitflotte an. Sie versenkten drei Frachter mit zusammen 15 000 BRZ. Vier weitere Schiffe dieses Geleitflottes sowie ein fünftes im gleichen Seegebiet angegriffenes Schiff wurden durch Bombentreffer beschädigt. Aufklärungsflugzeuge des Kampfes bei Tage Kolonnenströmungen, Fähr- und Bahnanlagen in mehreren südenglischen Städten erfolglos mit Bomben.

Der Feind lag in der Nacht mit schwachen Kräften nach Westdeutschland ein. In einigen Orten entstanden durch Spreng- und Brandbomben Schäden nur an Wohnhäusern. Einige Zivilpersonen wurden getötet und verletzt.

Bei den erfolgreichen Angriffen auf den Geleitverkehr an der Küste von Wales zeichnete sich Hauptmann Müller, der die Einheit als Helikopterführer Gruppenkommandeur führte, besonders aus. Im Zielangriff versenkte er allein drei Handelsschiffe.

Der im Wehrmachtsbericht vom 27. März erwähnte Angriff auf ein Werk der britischen Flugzeug-Rüstungsindustrie wurde von einem einzelnen Kampfflugzeug in höchster Zielgenauigkeit mit höchster Wirkung durchgeführt. Die Befehls- und Besatzung bestand aus zwei Mann vom Feld als Kommandant, Feldwebel Schmidt, Feldwebel Janda und Feldwebel Hietz.

Der Gegner verlor außerdem sechs Flugzeuge, davon drei bei dem Versuch, in der letzten Nacht nach Westdeutschland einzudringen, durch Nachtjäger und Flakartillerie. Ein eigenes Flugzeug wird vermisst.

Der Vorstoß auf El Aghaila

Wie das libysche Wüstenfort von deutschen Truppen genommen wurde

(Von Kriegsberichterstatter Gerd Schulte)

... 28. März. (PK) Auf der Karte ist der Name El Aghaila in der westlichen Ecke des Libanon zu sehen. Es ist eine kleine, aber wichtige Festung. Die Besatzung besteht aus etwa 100 Mann. Die Festung ist von allen Seiten durch hohe Mauern geschützt. Die Besatzung hat eine gute Artilleriebesatzung. Die Festung ist von allen Seiten durch hohe Mauern geschützt. Die Besatzung hat eine gute Artilleriebesatzung. Die Festung ist von allen Seiten durch hohe Mauern geschützt. Die Besatzung hat eine gute Artilleriebesatzung.

vor dem Fort. Nun tauchten über den Dünen dunkle Mauern auf, Zinnen und Schießscharten zeigten sich gegen den Himmel ab. Das Fort war ein kleines, aber wichtiges Wüstenfort. Die Besatzung bestand aus etwa 100 Mann. Die Festung ist von allen Seiten durch hohe Mauern geschützt. Die Besatzung hat eine gute Artilleriebesatzung. Die Festung ist von allen Seiten durch hohe Mauern geschützt. Die Besatzung hat eine gute Artilleriebesatzung.



Unser Bild zeigt den Führer auf dem Balkon der Reichskanzlei, neben ihm Außenminister Matsuko, als er für die jubelnden Zurufe der begeisterten Menge auf dem Wilhelmplatz dankt. Rechts Japans Botschafter, Generalleutnant Oshima

Der Reichsjugendführer spricht am 30. März zur Jugend

Berlin, 28. März. Am 30. März finden in allen Landorten Großdeutschen Feiern zur Feier der Überwindung der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus statt. Der Reichsjugendführer wird die Jugend ansprechen. Er wird die Bedeutung der Jugend für die Zukunft des Reiches betonen. Er wird die Jugendlichen ermutigen, sich für die Sache des Reiches einzusetzen.

Gauleiter Lauterbacher Oberpräsident in Hannover

Berlin, 28. März. Einbisher der SA-Gauleiter in Hannover, Dr. Lauterbacher, wird zum Oberpräsidenten ernannt. Er wird die Verwaltung des Landes übernehmen. Er wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien fördern. Er wird die Entwicklung des Landes vorantreiben.

Von Ritterlichkeit keine Spur

Amerika liefert deutsche Offiziere wieder an Kanada aus

Berlin, 28. März. Die Deutsche Diplomatische Korrespondenz schreibt: Zwei Kriegsgefangene in den Vereinigten Staaten sind von dort nach Kanada entlassen worden. Dies ist ein Verstoß gegen die Abmachung von 1918, nach der deutsche Kriegsgefangene in den Vereinigten Staaten interniert werden sollten. Die amerikanische Regierung hat sich nicht an die Abmachung gehalten.

Reichstagung des Hauptamtes für Beamte in Straßburg

Straßburg, 28. März. Am 3. und 4. April findet in Straßburg die Reichstagung des Hauptamtes für Beamte statt. Die Tagung wird von Reichsminister Dr. Frick geleitet. Er wird die Aufgaben der Beamten im Kriegsjahr erläutern. Er wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern fördern.

Blick in die Welt

Fleischmeister wog „zu gut“ Ein Fleischmeister in Kiel hat kürzlich einen Kilo Fleisch gewogen, das er als 1,01 Kilo angegeben hat. Dies ist ein Verstoß gegen die Vorschriften der Reichsregierung. Die Regierung hat angekündigt, dass sie gegen solche Verstöße vorgehen wird.

Unverantwortliches Mummelsleben

Vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht in Kiel hat sich der Bürgermeister Karl Dübber wegen Arbeitsverweigerung, Zuhälterei und Verbrechen gegen die Volkshilfsverordnung zu verantworten. Das Gericht hat ihn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Er hat sich weigert, seine Pflichten als Bürgermeister zu erfüllen.

Mädchen lebendig verbrannt

Die Tochter einer Rastenburg-Familie (R. Rastenburg) ist bei einem Brand in der Wohnung ihrer Eltern lebendig verbrannt. Die Eltern haben die Tochter nicht rechtzeitig gerettet. Die Polizei hat die Eltern wegen Fahrlässigkeit angeklagt.



Deutsche Flak an der libyschen Front. In abwehrbereiter Stellung ist hier leichte Flak-Artillerie an der libyschen Front in Stellung gegangen

Der italienische Wehrmachtsbericht

Italienische Seestreitkräfte in Ägina-Bucht eingedrungen

Rom, 28. März. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut: In der griechischen Ägina-Bucht sind italienische Seestreitkräfte eingedrungen. Die italienische Flotte hat die Bucht von Ägina besetzt. Die griechische Flotte hat sich zurückgezogen. Die italienische Flotte hat die Bucht von Ägina besetzt. Die griechische Flotte hat sich zurückgezogen.

Nach sechs Wochen ununterbrochener blutiger Kämpfe haben die feindlichen Truppen die Stadt Gerra geräumt. Die Stadt ist wieder in deutsche Hände gefallen. Die deutschen Truppen haben die Stadt Gerra geräumt. Die Stadt ist wieder in deutsche Hände gefallen.



Bekanntmachung der Werke der Stadt Halle Akt.-Ges. Strom- und Gasstarife Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die Werke der Stadt Halle A.-G. stellen unter den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Der Strompreis fest sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

- Die Höhe des Grundpreises richtet sich
1. bei den Hausstarifen nach der Zahl der Räume,
 2. bei den Gewerbestarifen nach dem Anschlußwert und der Raumgröße,
 3. bei den Landwirtschaftstarifen nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
 4. bei den Kleinabnehmerstarifen nach der Art der Mehrerichtung,
 5. bei dem Nachstromtarif nach der Art der Mehrerichtung.

I. Haushaltstarife

1. Die Berechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für 1 Raum	1,- RM.	0,80 RM.
für 2 Räume	1,20 RM.	1,- RM.
für 3 Räume	1,45 RM.	1,25 RM.
für 4 Räume	2,25 RM.	1,60 RM.
für 5 Räume	3,30 RM.	2,10 RM.
für jeden weiteren Raum .	1,20 RM.	0,85 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh.

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein über Anfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Hauspaß höchstens eine Küche angefaßt.

3. Als Raar Fläche gelten:
- a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
 - b) Klare, Dielen, offene Bekannde, Waderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküche, Vagel Holz-, Kottler, Kell- und ähnliche Räume,
 - c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
 - d) Vieh-, land- und vorwirtschaflich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).

Die unter a-d genannten Räume gelten nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angefaßt.

5. Zehnpfennigfuß in Einfamilienhäusern rechnen als je ein Raum, soweit sie als bewohnbare Räume (Wohnflächen) anzusehen sind.

6. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, soweit sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zahlen der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

7. Werden die in Ziffer 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswirts, Hausmannes oder eines Mieters gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetariff bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetariff bemessen.

Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblich oder beruflich zu dienen (z. B. Werkstätten, Käden, Büros, Kantin., Speisekammern usw.) wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem Gewerbetariff berechnet.

8. Wohnungen, von denen kein Raum 6 qm Grundfläche erreicht, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

II. Gewerbetarife

1. Die Berechnung erfolgt bei Vorkantlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für den ersten Raum	2,- RM.	1,50 RM.
für jeden weiteren Raum	0,75 RM.	0,45 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh. Als Arbeitsraum gelten je angefangene 10 qm Geschäftsz., Verkaufsräume, Käden, Büros, Werkstätten, Speisekammern usw.

80 qm Verstellräume und Lageräume usw.

80 qm Stallungen, Einstellräume usw.

Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Straßenlaternen, Reflektoren usw.) gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum.

2. Die Berechnung erfolgt bei Kraft- und sonstige Anlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 1 kW Anschlußwert	2,50 RM.	1,75 RM.
für je 0,5 des weiteren Anschlußwertes	1,25 RM.	0,60 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh. Der Anschlußwert von Kraftanlagen wird auf volle 1/2 kW auf- oder abgerundet.

Der Mindestanschlußwert beträgt 1 kW.

Wird die gleichzeitige Verwendung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Stafflung nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

4. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW.

5. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektroheizgeräten, die erfahrungsgemäß überwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich gänzlich in die Gesamtbelastung einfügt (z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Wässern, Frigen, zur Heizwasserbereitung, zur Ergänzung oder Ubergangsbeheizung außer Anlage, für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Warmwasser verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht.

6. Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises Motoren und sonstigen Gewerbetarifen unterfallende Verbrauchseinrichtungen mit einer Nennleistung von weniger als 150 Watt außer Ansatz, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Verbrauchseinrichtungen dieser Art 300 Watt nicht übersteigt und der Anschlußwert mit einer anderen Tarifanlage gemeinsam gemessen wird.

Ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Mehrerichtungen nach Ziffer VII, 7 des Tarifes wird nicht gewährt.

7. Sieben Vorkantlagen und Kraft- oder sonstige Anlagen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang, so kann die Wahl zwischen dem Tarif I und dem Tarif II nur für alle Anlagen gemeinsam getroffen werden.

III. Landwirtschaftstarife

1. Die Berechnung des Gesamtbetrags für landwirtschaftliche Vorwerke erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 2 ha	2,15 RM.	1,70 RM.
für jedes weitere ha bis zu 30 ha	0,35 RM.	0,30 RM.
für jedes weitere ha bis zu 50 ha	0,35 RM.	0,15 RM.
für jedes weitere ha über 50 ha	0,15 RM.	0,10 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh.

2. Der Grundpreis der Landwirtschaftstarife wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Ackerland, Pflanzung und Allmende, also Ackerland, Weiden, Wälder, Brachland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. zugrunde gelegt.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifes gelten auch außer Ansatz Kleintierhaltungen, Gewässer, Deichland, Heide, Almten, Wege und dgl.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jedoch Abnehmer beantragen, der mindestens 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet.

5. Abnehmer eines Abnehmers, der Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch die gezielte Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis der Gemeinderäte (Genossenschaft) zur Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

6. Heberbeiträge der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des hauswirtschaftlichen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach dem Gewerbetariff berechnet.

7. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für diese Räume, für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem Gewerbetariff bestimmt.

8. Zum Beschluß eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Anlage gerechnet, sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) von dem Versorgungsunternehmen anerkannt worden ist. Der Betrieb der Gemeinschaft (Genossenschaft) gehört und die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch nimmt.

IV. Kleinabnehmerstarife

Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorliegenden Grundpreistarife die folgenden Kleinabnehmerstarife zu wählen.

Der Strompreis fest sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der 84 Pf./kWh für Nachtstrom, 18 Pf./kWh für Kraftstrom beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Mehrerichtung nach den unter Ziffer VII, 7 aufgeführten Sätzen.

V. Nachstromtarife

Für Zweckzwecke (Schmelzofen, Futterdämpfer, Speicherdien und andere von Maschinenarten) beträgt der Arbeitspreis in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr 4 Pf./kWh. Für die zur Messung dieses Verbrauchs erforderlichen Mehrerichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach den unter Ziffer VII, 7 angegebenen Sätzen verrechnet.

VI. Pauschaltarife

Der Verbrauch von Strom für automatische Treppenbeleuchtung mit mindestens 8 Lampen kann ohne Befragung nach dem Pauschaltarif abgerechnet werden. Als monatliche Teilbeträge des Jahrespauschalpreises werden erhoben:

1. In Zelle des Elektrizitätsschalters 1-7 kann eine Schaltuhr. Diese schaltet die Beleuchtung selbsttätig bei Eintritt der Dunkelheit ein und um etwa 20.30 Uhr wieder ab. Sie schaltet außerdem, die Beleuchtung weiterhin bis zum Sonnenaufgang beliebig oft von Hand durch Drückknopf für 2 Minuten einzuschalten. Als Zeitpunkt des Eintritts der Dunkelheit und des Sonnenaufgangs gelten die im Brennkalen der für öffentliche Beleuchtung angegebenen Zeiten.

2. In Anlagen mit Schaltuhren sind nur Mehrschaltlampen mit einem Stromverbrauch von höchstens 15 Watt zugelassen, die mit Kontrollleuchte versehen sein müssen. Zur Beleuchtung der Nachtbeleuchtung dürfen nur Druckknöpfe verwendet werden, die von der Wehag als geeignet anerkannt sind. Einseitig die Aufstellung und Instandhaltung der Schaltuhren gelten die gleichen Bedingungen wie für die Elektrizitätsschalter (s. § 8 der Stromlieferungsbedingungen).

3. Wird in Grundflächen mit Vorder- und Hinterräumen ein Bewohner nur ein gemeinsamer Eingang benutzt, so ist in dem gemeinsamen Eingang für Vorder- und Hinterräume je eine Lampe mit Druckknopf anzubringen, andernfalls werden für das Grundstück je nach Anzahl der Bewohner 1-2 Lampen bereitgestellt.

VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Abnehmer haben der Werke der Stadt Halle A.-G. alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der Werke der Stadt Halle A.-G. jede Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Veränderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesezeitpunkt mitzuteilen.

Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Werke der Stadt Halle A.-G. schriftlich bestätigt worden ist.

Wird bei der Fälligkeit festgelegt, daß sich die Verhältnisse für die Berechnung des Grundpreises maßgebend geändert haben, gebührt dem Abnehmer ein Nachkalkulation unternehmerisch gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung des Grundpreises nachberechnet werden. Der Nachkalkulation der Abrechnung mit verbuchteter Preisunternehmer Verbrauch, so ist er die getroffene Wahl für die Dauer eines Jahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht innerhalb eines Monats vor Ablauf dieses Jahres dem Versorgungsunternehmen schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so kann ihm das Versorgungsunternehmen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist schriftlich mit verbuchteter Preis unternehmerisch eintrifft, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend.

Der Abnehmer behält sich Vorbehalt, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

4. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.

5. Abrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.

6. Die Bindung auf Ziffer 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif. Die Veranschlagung einer Veränderung der Verhältnisse führt bei der Berechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Festlegung der Berechnung der Anzeige (s. VII, 1) folgenden Ablesezeitraum verlangen. Ist demnach der nach dem Anschlußwert oder der Raumgröße gemessene Grundpreis gefestigt worden, so kann das Versorgungsunternehmen zur Berechnung von Mehrerichtungen von dem Abnehmer Nachzahlung verlangen, wenn er vor Ablauf von 12 Monaten nach der Entlung eine Erhöhung des Anschlußwertes oder der Raumgröße vornimmt.

7. Der erneut erhöhte Anschlußwert niedrigerer als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen dem Grundpreisen für den geleisteten Anschlußwert der nächsten 12 Monate nachzulassen. Ist der erhöhte Anschlußwert höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen dem Grundpreisen für den geleisteten Anschlußwert und für den ursprünglichen nachzulassen.

Ein Widerspruch ist zu unterstellen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer dem gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen in Betrieb setzt, mit deren Ausbetriebsetzung er fernerzeit das Verlangen nach Entlung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

8. Die Kosten der technisch notwendigen Mehrerichtungen sind im Grundpreis eines jeden Tarifes enthalten. Für zusätzliche Mehrerichtungen (z. B. für Mehrerichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

Einzelstabschalter	0,25 RM.
Mehrerichterschalter	1,- RM.
Doppelstabschalter	1,- RM.

Kann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Mehrerichtung die technisch notwendige Mehrerichtung verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag auf den Unterschied zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen und technisch notwendigen Mehrerichtungen.

9. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Mehrerichtungen Zuschläge zum Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.

10. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das Versorgungsunternehmen. Die Wehag ist berechtigt, die Tarifordnung ab dem 1. April 1941, d. h. erstmalig für den Verbrauch des Ablesezeitraums Mai 1941, in Kraft. Abnehmer, die am 1. April 1941 nach dem Tarif II (Sonderarif für Pflanz- und Rodstrom) verbraucht worden sind, können die Abrechnung ihres Verbrauchs nach diesem

Tarif verlangen, sofern sie durch den Uebergang zu einem der neuen Tarife Preisveränderungen erfahren würden.

Gleisgültig treten die bisherigen Tarife vom 1. April 1937 ab außer Kraft.

Werke der Stadt Halle Aktiengesellschaft

Allgemeine Tarispfeife für die Versorgung mit Gas

Auf Grund der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarispfeife für die Versorgung mit Gas (Tarifordnung für Gas) vom 15. Mai 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 926) und der dazu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen stellt die Werke der Stadt Halle A.G. Haushaltsabnehmer und gewerblichen Abnehmer Gas zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung:

I. Haushaltstarif

- A. Zonenstarif für Haushaltstbedarf. 1. Der Zonenstarif für Haushaltstbedarf beträgt bei den Abnahmemengen: der ersten Zone 17 Rpf/m³, der zweiten Zone 12 Rpf/m³, der dritten Zone 8 Rpf/m³.

- b) Plätze, Dielen, offene Veranden, Waderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Balkenflächen, Biegel, Solls, Rollens, Heiz- und ähnliche Räume, Garagen.

6. Die in Ziffer 5 unter b) bis d) genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

7. Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern gelten als ein Raum, sofern sie als Wohnräume anzusehen sind.

8. Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern gelten nicht als Raum. Werden derartige Treppenhäuser mit Gas beleuchtet, so gelten sie auch dann nicht als Raum, wenn der Verbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

9. Sind Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern oder von mehreren Haushalten benutzte Räume der in Ziffer 5 b) bis d) genannten Art mit Gas beleuchtet oder mit anderen Gasverbrauchs-einrichtungen versehen und wird zugleich der Verbrauch hierfür durch einen besonderen Zähler gemessen, so wird dieser Verbrauch nach dem Gewerbetarif abgerechnet.

10. Wohnungen, deren Fläche 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt. Die Ausmessung der Grundfläche erfolgt am Fußboden von Bug zu Bug.

11. Der Gesamtverbrauch von Abnehmern, die in räumlicher Verbindung mit ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, wird bis zur dreifachen Abnahmemenge der 1. Zone nach dem Haushaltstarif abgerechnet. Der Mehrverbrauch wird nach dem in Betracht kommenden Tarif abgerechnet.

12. Die Abnehmer fassen nach dem Ermessen des Werks auch über Mängelszähler beliefert werden. Auch mit den über Mängelszähler belieferten Abnehmern wird jedoch in den Abständen und zu den Zeiten der Verbrauch der ersten Zone die nicht über Mängelszähler beliefert werden.

13. Werden Gasföhrungen in Mehrfamilienhäusern mit besonderen Gasverbrauchs-einrichtungen versehen und über Mängelszähler beliefert, dann beträgt der Gaspreis 8 Rpf./cbm.

II. Tarif für gewerbliche Zwecke

Der Preis für Gasverbrauch in Werkstätten, Büroräumen, Geschäftsräumen und anderen gewerblichen Räumen beträgt 15 Rpf. je Kubimeter.

III. Tarif für Raumheizung

Für Gas, das zur Heizung von Räumen verbraucht wird, wird ein Einheitspreis von 8 Rpf. je Kubimeter

berechnet, wenn die verbrauchten Gasmengen durch einen besonderen Zähler ermittelt werden.

IV. Heizwert des Gases

Der obere Heizwert des von der Werke der Stadt Halle, Aktiengesellschaft, gelieferten Gases beträgt 4200 Wärmeeinheiten (Ho 700 mm Hg, trocken und 0° C. Sauerstoff) des Heizwertes bis zu ± 100 Wärmeeinheiten sind zulässig.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Abnehmer haben der Werke der Stadt Halle A.G. alle für die Bildung der Tarispfeife notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der Werke der Stadt Halle A.G. jede Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine andere Einwirkung zur Folge hat, spätestens bis zum nächsten Monatszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Werke der Stadt Halle A.G. schriftlich bestätigt ist.

2. Neben den Tarispfeifen werden Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Zählerleistungen (Zählerleistungen), deren Auffstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlage, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) mit einem Zuschlag von monatlich 0,25 Rpf. für Zähler bis 25 mm lichte Anschlußweite 0,40 Rpf. " " über 25 mm " " erhoben.

3. Kann infolge der Auffstellung einer zusätzlichen Zähler-einrichtung die technisch notwendige Zählerleistung verkleinert werden, so beträgt sich der Zuschlag für die zusätzliche Zähler-einrichtung auf den unter-schiedlichen Zählerleistungen für die technisch notwendige Zählerleistung.

4. Die Abrechnung/Zählerleistung erfolgt monatlich. Dabei werden jeweils nur die von der Zählerleistung angezeigten vollen Kubimeter berücksichtigt.

5. Ueber die Anwendung der Tarife im Einzel-falle entscheidet das Versorgungsunternehmen.

6. Die vorstehenden Tarife treten am 1. April 1941, d. h. erstmalig im Monat April 1941, in Kraft. Gleich-gültig treten die bisherigen Haus-haltstarife vom 1. April 1937 aus Kraft.

Halle (Saale), 29. März 1941.

Werke der Stadt Halle Aktiengesellschaft

Erläuterungen zu den neuen Tarifen

A. Strom

Künftighin gibt es für die Haushaltsabnehmer, Gewerbetreibenden, sowie Verbrauchern und für landwirtschaftliche Betriebe je drei verschiedene Tarife, und zwar:

- 1. einen Grundpreistarif mit 8 Rpf./kWh Arbeitspreis. Tarif I
2. einen Grundpreistarif mit 15 Rpf./kWh Arbeitspreis. Tarif II
3. einen Kleinabnehmerarif mit 34 Rpf./kWh Arbeitspreis (Klein). K 84 bzw. 18 Rpf./kWh Arbeitspreis (Straf).

Beim Haushalt richten sich die Grundpreise nach der Zahl der bewohnten Räume, auch wenn diese keine elektrischen Einrichtungen haben. Insofern werden nach dieser Tarifordnung auch Gasabnehmer, die bisher in den Tarifbestimmungen nicht mitbetrachtet wurden, zur Bemessung des Grundpreises herangezogen.

Unter Ansatz bleiben alle Räume, deren Grundfläche 6 m² nicht überschreiten. Weiterhin bleiben Plätze, Dielen, Waderäume, Toiletten usw. wie bisher bei der Festlegung des Grundpreises unberücksichtigt. Die Höhe der Grundpreise ist aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen.

Beim Gewerbetarifen richten sich die Grundpreise ebenfalls nach der Anzahl der Räume. Hierbei selbst die Größe und die Verwendung der Räume eine wichtige Rolle, und zwar insofern als ansehnliche je 10 qm Geschäftsr., Verkaufsräume, Bäden, Büros, Gast-saunen usw.

Je 30 qm Versammlungs- und Saalräume usw. Je 80 qm Stallungen, Einflurräume usw.

als ein Raum gelten. Die Grundpreise für die Räume sind selbstverständlich von denen der Haushaltstarife verschieden. Die Höhe der Grundpreise ist aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen.

Bei Gewerbetätigkeiten sind die Grundpreise abhängig von der Anzahl und der Stärke der Motoren. Dagegen bleiben Elektroantriebe, die vorwiegend in Zeiten schwacher Belastung benutzt werden, außer Ansatz. Die Höhe der Grundpreise, siehe Bekanntmachung.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird der Bestimmung des Grundpreises die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche zugrunde gelegt. Die Wahl zwischen einem der beiden Grundpreistarife oder dem Kleinabnehmerarif ist grundsätzlich jedem Abnehmer überlassen, d. h. der Abnehmer kann selbst seine Wahl treffen, daß für seinen Bedarf der niedrigste Preis erreicht wird. An die Wahl ist er allerdings dann für ein Jahr gebunden. Zu berücksichtigen ist bei der Wahl des Tarifs in erster Linie der jährliche Stromverbrauch und die Höhe des Grundpreises. Allgemein kann man sagen, daß der Tarif I mit einem Arbeitspreis von 8 Rpf./kWh eignet sich für Abnehmer mit großem Verbrauch, der Tarif II mit 15 Rpf./kWh Arbeitspreis für Abnehmer mit mittelgroßem Verbrauch und der Kleinabnehmerarif, bei dem unab-schätzbar von der Zahl der Räume oder vom Anschlußwert der Grundpreis einheitlich 25 Rpf./Monat beträgt, für Abnehmer mit kleinem Verbrauch.

Für die Haushalts-tarife gilt nachstehende Tabelle, die auf Grund des jährlichen Verbrauchs und der Wohnungsgröße einen neuen Tarif zu wählen ist.

Table with columns: Kleinabnehmerarif, Tarif II, Tarif I. Rows show monthly consumption ranges and corresponding monthly charges in Rpf. (e.g., 1 Raum 0-47 kWh jährl., 2 Rpf.; 2 Räume 48-63 kWh jährl., 4 Rpf.; etc.)

Einige Beispiele mögen die Ausmaß des Tarifs und die neue Art der Berechnung des Stromverbrauchs erläutern:

1. Beispiel In einer Wohnung mit 2 Zimmern und Küche werden 120 kWh im Jahre verbraucht; das entspricht einem mittleren Monatsverbrauch von 10 kWh. In der oben angegebenen Tabelle finden wir, daß bei 8 Räumen und einem Verbrauch von über 68 kWh im Jahre der Tarif I in Frage kommt. Die Berechnung lautet dann folgendermaßen:

10 kWh x 8 Rpf. = 80 Rpf. Grundpreis nach Tarif I = 1,85 Rpf. 2,45 Rpf. im Monat. Nach den alten Tarifen würde die Rechnung lauten: im Sommer: 6 kWh x 40 Rpf. = 2,40 Rpf. im Winter: 9 kWh x 40 Rpf. = 3,60 Rpf. 4 " x 20 " = 0,80 Rpf. 1 " x 20 " = 0,20 Rpf. 3,20 Rpf. 8,50 Rpf.

Es werden also nach dem neuen Tarif im Sommer monatlich 0,75 Rpf. und im Winter monatlich 1,35 Rpf. erspart.

2. Beispiel In einer Wohnung mit 4 Zimmern und Küche werden 168 kWh im Jahre verbraucht; das entspricht einem mittleren Monatsverbrauch von 14 kWh. In der Tabelle erkennen wir, daß bei 5 Räumen der Tarif II in den Grenzen zwischen 117-205 kWh im Jahre der günstigste ist.

Die Rechnung lautet also: 14 kWh x 15 Rpf. = 2,10 Rpf. Grundpreis nach Tarif II = 4,20 Rpf. im Monat. Nach dem bisherigen Tarif würde die Rechnung lauten: im Sommer: 10 kWh x 30 Rpf. = 3,00 Rpf. im Winter: 14 kWh x 40 Rpf. = 5,60 Rpf. 4 kWh x 20 Rpf. = 0,80 Rpf. 4,80 Rpf.

Wir erkennen auch hier, daß der neue Tarif wesentlich günstiger ist.

3. Beispiel

In einer Wohnung mit 3 Zimmern und Küche werden jährlich 72 kWh verbraucht, entsprechend einem Monatsverbrauch von 6 kWh. In der Tabelle finden wir, daß bei 4 Räumen der Kleinabnehmerarif in den Grenzen zwischen 0-35 kWh im Jahre als der günstigste Tarif anzusehen ist.

Die Rechnung lautet also: 6 kWh x 34 Rpf. = 2,04 Rpf. Grundpreis = 0,25 Rpf. 2,29 Rpf.

Bisher lautete die Rechnung: im Sommer: 6 kWh x 40 Rpf. = 2,40 Rpf. im Winter: 6 kWh x 40 Rpf. = 2,40 Rpf.

Diese Beispiele mögen zeigen, um den Rechnungsgang zu veranschaulichen und zu zeigen, wie man im Einzelfalle den günstigsten Tarif für den Haushalt bestimmen kann.

Die Tarifordnung stellt eine Einschränkung in der Wahl des Tarifs nur vor bei gewerblichen Klein- und Kraftanlagen, die räumlich im Zusammenhang stehen. Die kann die Wahl zwischen Tarif I und II nur für beide Anlagen gemeinsam getroffen werden. Es ist also nicht anzunehmen, daß ein Tarif I und für Kraft den Tarif II zu wählen und umgekehrt. Dagegen ist es erlaubt, für eine Anlage den Kleinabnehmerarif und für den anderen Teil einen Grundpreistarif zu wählen.

Für Gewerbetätigkeiten und Kraftanlagen sind die Tabellen zur Auswahl des Tarifs zu umfangreicher für die Verfertigung. Interessenten wenden sich am besten an die unten angegebene Ausnahmestelle der Werke.

B. Gas

Bei Gas ist vorerst nur der Haushaltstarif einer Veränderung unterworfen worden, während die Gewerbetarife vollständig unverändert bleiben. Im Gegensatz zu den Strom-tarifen ist der Haushaltstarif für Gas ein Zonenstarif, d. h. eine Reihe von festem mehreren Tarifen ist nicht möglich, da nur ein Tarif vorhanden ist. Die bisherigen Grundpreise fallen in Zukunft fort, und der Verbrauch wird nach einem Zonenstarif abgerechnet, dessen I. Zone dem durchschnittlichen Verbrauch für Bodengas entspricht, dessen 2. Zone und 3. Zone die Verwendung von Gas zur Warmwasserbereitung und für Raumheizzwecke wirtschaftlich ermöglichen.

Die monatliche Abnahmemenge der 1. Zone, d. h. der Zone mit dem höchsten Preis ist eben abhängig von der Wohnungsgröße, d. h. von der Anzahl der Räume. Die Abnahmemenge der 2. Zone ist fast so groß wie die der 1. Zone. Für eine 2-Zimmer-Wohnung beträgt a. B. die Abnahmemenge der 1. Zone 9 cbm, für eine Wohnung mit 6 Räumen dagegen 24 cbm; d. h. der Anstometer in der kleineren Wohnung gelangt schon bei einem Verbrauch von über 6 cbm in den Bereich der nächsthöheren Preisstufe. Dabei ist es gleichgültig, für welchen Zweck das Gas verbraucht wird, ob zum Kochen, zur Warmwasserbereitung oder zum Heizen usw.

Die Zonenpreise betragen 17 Rpf./cbm in der ersten, 19 Rpf./cbm in der zweiten und 8 Rpf./cbm in der dritten Zone. Daneben wird eine kleine Verrechnungsgebühr erhoben, gemäß der nachstehenden Aufstellung:

15 Rpf. im Monat für 1 bis 2 Räume
25 " " " " 3 " "
35 " " " " 4 " "
85 " " " " 6 und mehr Räume.

Die Raumzahl entspricht der Anzahl der demnachbaren Räume einschließlich Küche, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein einer Einrichtung für Gasverbrauch.

Nun ist, daß wie bei den Stromtarifen Räume unter 6 m² Grundfläche nicht mitgasifiziert werden. Weiterhin werden die bisher außer Ansatz: Flure, Dielen, Baderäume, Toiletten usw., während der Gasifizierung in Zusammenhang mit der neuen Tarifordnung mit zu rechnen sein.

Für die Vorseher von Gasraumheizgeräten ist nach den bestehenden Vorschriften ein Sonderzähler nicht mehr anzufügen und der bisher einzigermaßen Sonderzähler muß aufgehoben werden. Durch Abschreiben, wie es z. B. bei Benutzung von Raumheizgeräten herausgegeben wird, kann der Konsument sowie die 2. und 3. Preisklasse erreichen, so daß ein wirtschaftlicher Betrieb auf alle Fälle gewährleistet ist. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß ein Abnehmer mit Gasraumheizgerät infolge Aufhebung des bisherigen Sonderzählers hinsichtlich im Durchschnitt etwas mehr zahlen muß, wenn das Gerät bisher wenig benutzt wurde, da der Verbrauch sehr gering war. Dies läßt sich jedoch im Rahmen der Gesamtabrechnung nicht vermeiden.

Nachstehende Beispiele veranschaulichen die neue Berechnungsweise.

1. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 3 Zimmern und Küche; der monatliche Gasverbrauch beträgt durchschnittlich 20 cbm. Die Rechnung lautet dann folgendermaßen:

Table with columns: Raumzahl, Tarif, Verbrauch, Gesamtsumme. Shows calculation for 3 rooms, 20 cbm consumption, resulting in 3.85 RM.

Nach dem alten Normaltarif hätte die Rechnung gelautet: 20 cbm x 20 Pf. = 4.- RM.

Es werden also monatlich 4,00 - 3,85 RM. = 0,15 RM. erspart.

2. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 4 Zimmern und Küche = 6 Räume. Der durchschnittliche Gasverbrauch beträgt 40 cbm im Monat.

Nach dem neuen Tarif ist die monatliche Abnahmehöhe in der 1. Zone bei 20 cbm festgesetzt. Die Rechnung würde also lauten:

Table with columns: Raumzahl, Tarif, Verbrauch, Gesamtsumme. Shows calculation for 30 cbm consumption, resulting in 6.05 RM.

Nach dem alten Normaltarif würde die Rechnung 6,50 RM. betragen. Die Ersparnis beträgt somit monatlich 45 Pf.

3. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 8 Räumen und der monatliche Gasverbrauch beträgt 75 cbm.

Table with columns: Raumzahl, Tarif, Verbrauch, Gesamtsumme. Shows calculation for 8 rooms, 75 cbm consumption, resulting in 10.90 RM.

Nach dem alten Normaltarif würde die Rechnung 14,25 RM. betragen; die monatliche Ersparnis beträgt 3,85 RM.

Tarifsstellung

A. Strom

Die Einführung nach dem neuen Tarif erfolgt erstmalig durch die Wehag, und zwar bei der Umpolung im Plan auf Grund des Jahresverbrauchs der Abnehmer im Jahre 1938/39. Alle Abnehmer, bei denen gegenüber dem Jahre 1938/39 große Veränderungen im Stromverbrauch oder der 1. Rechnung ihre Einführung nachprüfen und gegebenenfalls eine Neigültigkeit beantragen. Zur Erleichterung der auf die Größe der alten Zähler zu rechnen. Alle Abnehmer, bei denen die Küche oder ein anderer Raum weniger als 6 qm Grundfläche aufweisen, müssen daher eine Verdrängung zum Grundpreises beantragen. Sinequae gilt daselbst, falls ein Hausgehilfenzimmer vorhanden und bei der Festlegung des Grundpreises nicht berücksichtigt werden.

Für gewerbliche Zähler und Kraftabnehmer wird sinngemäß in gleicher Weise verfahren. Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse werden bei Gewerbe in vielen Fällen Verdrängungen im Stromverbrauch gegenüber dem Jahre 1938/39 eingetreten sein, so daß eine Umpolung nachträglich erforderlich werden wird.

Large advertisement for 'Licht u. Wärme G. m. b. H.' featuring a logo and text about gas, water, and electricity services. Includes address 'Große Ulrichstraße 54' and 'HALLE (SAALE)'.

Section titled 'Amtliches' containing official notices. Includes '5. Verteilung von Apfelfinen', 'Nachmeldungen von Schulneulings', 'Nachtragshandhablung der Ernte Halle für das Rechnungsjahr 1940', and 'Betrifft: Umwandlung der Schulneulinge'.

Advertisement for 'Kraft durch Freude' (KdF) activities in Halle. Lists various groups like 'Drüsgruppe Ammendorf' and 'Drüsgruppe Dahnca'.

Advertisement for 'Volksbildungsstätte' (VBS) in Halle. Announces courses and classes for the month of April.

Advertisement for 'Musikschule' (MS) in Halle. Details classes for children and adults, including singing and instrumental playing.

Advertisement for 'Neue Kunden durch Anzeigen in der Mitteldeutschen Nationalzeitung'.

Advertisement for 'Kraft durch Freude' (KdF) activities in Halle. Lists various groups like 'Drüsgruppe Ammendorf', 'Drüsgruppe Dahnca', and 'Drüsgruppe Bilsdorf'.

Advertisement for 'Kirchliche Nachrichten' (Church News). Lists church services and events for the week of March 30, 1941.

Advertisement for 'Stadttasche' (City Bag) and 'Koffer-Fischer'. Promotes high-quality luggage and travel accessories.

Advertisement for 'Italienische Sprach- und Kulturkurse' (Italian Language and Culture Courses). Offered by Professor Villa at the Martin-Luther-Universität.

Advertisement for 'Ammendorf' regarding the conversion of school children.



Mitteldeutsche Nationalzeitung

Galle/Saale

Verlag: Mitteldeutscher Verlag G.m.b.H., Halle (S.),
Halle/Saale, Postfach 10. Die Zeitung erscheint wöchentlich 7mal.
Wöchentlich 240. Die Zeitung ist das einzige Ver-
öffentlichungsmittel für die Bevölkerung der Halle im Gau
Salle - Merseburg und der Umgebungen. Für unentgeltlich
und unentgeltlich eingehende Beiträge keine Gewähr. - Verlag
und Druckerei: Halle (S.), Halle/Saale, Postfach 10.
Einzelpreis 10 Pf. 12. Jahrgang Nr. 87

Abonnementpreis monatlich 2,- RM. (einschl. 30 Pf.
Postgebühren). - Wochensatz 2,10 RM. (einschl. 25 Pf.
Postgebühren). - Halbjahrespreis 10,- RM. (einschl. 1,20
Postgebühren). - Jahrespreis 19,- RM. (einschl. 2,40
Postgebühren). - Der Bezug gilt für
den nächsten Monat verlängert, wenn nicht früher am
25. des ablaufenden Monats Abbestellung schriftlich erfolgt ist.

Sonnabend, den 29. März 1941

Außenminister Matsuoka Gast des Führers Weitere Besprechungen Matsuokas mit Reichsaußenminister von Ribbentrop

1780 Brände bei einem Einfangangriff auf London

Stockholm, 28. März. Der Chef der
Londoner Feuerwehr mußte annehmen, daß
die Feuerwehr der britischen Hauptstadt bei
einem Einfangangriff der deutschen Luftwaffe
am 28. März 1780 Brände erlitten, ein
anderes Mal sogar 1780 Brände be-
kämpfen mußte. Bei dem Einfangangriff der
deutschen Luftwaffe vom 19. März, so heißt
es in dem Bericht des Londoner Feuerweh-
rers, waren noch mehr Brände zu
befürchten.

El Aghaila, wieder ein erfolgreicher britischer Rückzug

(Drahtmeldung unseres Vertreters)
Kairo, 28. März. Die Schwie-
rigkeiten, die für Wavell durch das Auf-
treten der deutschen Luftstreitkräfte ent-
standen sind, werden von englischer Seite
nicht mehr so ernstlich angesehen. Ein Pro-
phet des englischen Generalstabs in Kairo
räumte am Mittwoch den englischen Kriegs-
fortschritten gegenüber ein, daß General
Wavell die Initiative in Libyen nunmehr zum
Stehen gekommen sei. Er gab an, daß ge-
richtige deutsch-italienische motorisierte Trup-
pen an verschiedenen Stellen ge-
landet seien. Zu dem Bericht von El
Aghaila wird von englischer Seite erklärt,
es habe Anlaß zu der Befürchtung befan-
den, daß die vorzudrückenden englischen Trup-
pen, die sich dort im Februar festgesetzt
hätten, abgegriffen würden. Sie
hätten daher nicht erhalten, sich *re-
tracta* zurückzuziehen.

GA II für Hanna Reitsch

Berlin, 28. März. Der Führer und
Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat
am 28. März 1941 der Fliegerin Frau
Kapitän Hanna Reitsch das Eiserne
Kreuz II. Klasse verliehen. Hanna
Reitsch hat sich unter torsestem Einsatz
ihres Lebens besondere Verdienste um die
Entwicklung von Lufttauchergarnen erworben.
Vereits am Vortage hat Reichsmarschall
Göring Hanna Reitsch durch die Verleihung
des Pilotenabzeichens in Bronze
ihre Auszeichnung anerkannt.

In Gegenwart des Reichsmarschalls

Berlin, 28. März. Der japanische
Außenminister Jotaro Matsuoka war
Freitag mittag Gast des Führers. In
der Mittagstafel nahmen der japanische Bot-
schafter in Berlin, General Oshima, die
Göteborgen Masumura und Satsuma, Mini-
sterialdirektor Sakamoto sowie weitere Mit-
glieder der japanischen Delegation teil.

Von deutscher Seite waren erschienen:
Der Reichsmarschall des Großdeutschen
Reiches, Hermann Göring, der Reichs-
minister des Auswärtigen von Ribben-
trop, der Oberbefehlshaber der Kriegsmar-
ine, Großadmiral Raeder, der Ober-
befehlshaber des Heeres, Generalfeldmar-
schall von Brauchitsch, die Generalleut-
nants Heide, von Rundstedt, von
Weich, von Alton, von Weich, von
Weich, Reichsminister Dr. Goebbels, die
Reichsleiter Rosenberg, Böhmer, Dr. Diet-
rich und Wismann, die Reichsminister
Sommer und Funtz, Staatsminister Dr.
Meißner, Leiter der Staatssekretäre des

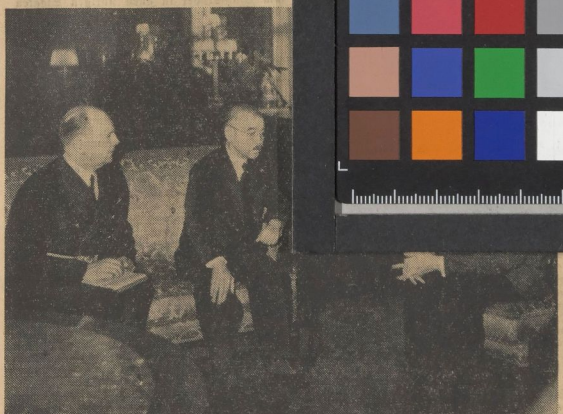
Auswärtigen Amtes, Freiherr von Helldorf,
der Postminister Dietrich, der Reichs-
minister des Innern, Reichsminister
Dr. Goebbels, die Reichsminister
Sommer und Funtz, Staatsminister Dr.
Meißner, Leiter der Staatssekretäre des
Auswärtigen Amtes, Freiherr von Helldorf,
der Postminister Dietrich, der Reichs-
minister des Innern, Reichsminister
Dr. Goebbels, die Reichsminister
Sommer und Funtz, Staatsminister Dr.
Meißner, Leiter der Staatssekretäre des

Der Fall von Keren

(Drahtmeldung unseres Vertreters)
V. H. Rom, 28. März. Nach fast sieben
Wochen heftigen Widerstandes ist, wie der
heutige italienische Seeresbericht bekun-
det, die von der italienischen Besatzung mit
außerordentlichen Schwierigkeiten vertrieben
Festung bei Keren von den englischen
Truppen besetzt worden. Außerordentlich
heftige Kämpfe haben sich am Keren bis zur
letzten Stunde abgepielt, wovonlang hat
diese vorgeschobene italienische Stellung den
englischen Vormarsch aufgehalten. Der Ober-
kommandierende der Marame mußte den
vollen Einsatz aller verfügbaren Kräfte an-
ordnen, um schließlich nach 45 Tagen
der Belagerung den italienischen Widerstand
brechen zu können.
Die Verteidigung von Keren ist ein
Ruhmesblatt in der Geschichte der blutigen
und schmerzlichen Kämpfe, die sich seit
Wochen und Monaten in dem afrikanischen So-
maltraid abspielten. Gleich zu Beginn
der abstrusen Offensivrichtete sich
der Hauptstoß der britischen Armee gegen
die italienischen Stellungen bei Keren. Welt
wichtig war das Vorbringen nach dem
inneren Äthiopien war den Engländern die
Freimachung des Weges nach dem roten
Meerhafen Massawa. Durch den zähen
Widerstand der Italiener vor Keren sind die
englischen Operationspläne in Äthiopien
empfindlich gestört worden. In Äthiopien
vierzehn Tagen beginnt in Äthiopien
die Regenperiode, die bekanntlich viele
Wochen anhalt. Während dieser Zeit sind
militärische Operationen gegen Äthio-
pien nicht möglich. Das britische Oberkommando
in Kairo hat daher in den letzten Wochen die
ganze Macht der britischen Operationskräfte
in erster Linie an der Keren-Front ein-
gesetzt und selbst die Keren-Front durch häufig
einzelner Verbände gestärkt, nur um noch
vor dem Beginn der Regenzeit bis ins rote
Meer vorzudringen und den Hafen Massawa
in Besitz bekommen zu können.
Obgleich Keren jetzt in englische Hände
geraten ist, gehen die Kämpfe an der
Keren-Front weiter. Der italienische
Seeresbericht hebt hervor, daß unmittelfach
in der Nähe von Keren der Widerstand der
Italiener gegen die Angriffe englischer
Truppen fortgesetzt wurde. Zwischen Keren

Unterredung mit Matsuoka

(Schriftleitung)
Diplomat, habe er die Über-
nommen, daß eine neue politische
in absolut notwendig sei. Der
muss aus dem Genter Wä-
rentfalls in diesem aroben Zu-
einer unerschütterlichen Neu-
erhalten. Japan habe den dama-
nach reiflicher Überlegung
es klar war, daß die Genter
ein Aufbruch sei, hohe po-
zu verwerflichen.
für Offenheit äußerte sich der
Außenminister über den
China. Man soll nicht glauben,
durch diesen Krieg irgendwie er-
ten könne. (Fortf. Seite 2)



Der Führer empfing den Außenminister des Tenno
Während der Besprechung in der Reichskanzlei. Der Führer im Gespräch mit dem japa-
nischen Außenminister Matsuoka. Links Gesandter Dr. Schmidt



Empfang für Matsuoka im Hotel Esplanade
Der japanische Außenminister mit Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und
dem italienischen Botschafter Alfieri